

Brigitte Geldermann

# DER RUHESTAND:

PERSPEKTIVEN  
EINES  
ARBEITSLEBENS



• united  
p.c.

# Inhalt

[Impressum 2](#)

[Einleitung 3](#)

[1. Der Ruhestand als Phase im modernen normierten Lebenslauf 8](#)

[Das „Rentenalter“: Verfallsdatum der Arbeitskraft 8](#)

[Zur Historie 11](#)

[Verlängerung und Verkürzung der Ruhestandsphase als Mittel der Arbeitsmarkt- und Finanzpolitik 17](#)

[Der Übergang in den Ruhestand 20](#)

[Diskussion über Altersgrenzen: Der Streit um den fiktiven Dachdeckergreis 25](#)

[Veränderte Mechanismen des Personalaustauschs 29](#)

[Ruhestand und Alter 31](#)

[Das Altersbild wird angepasst 35](#)

[Happy Gerontology vs. Critical Gerontology 43](#)

[2. Die Rente: Staatliche Zwangsbewirtschaftung von Arbeitslohn 45](#)

[Gesetzliche Rentenversicherung 45](#)

[Einführung der Rente als Stabilitätsfaktor bei Durchsetzung der Lohnarbeit 45](#)

[Das Versicherungsprinzip in der Sozialpolitik 53](#)

[Beamtenpensionen 57](#)

[Dynamisierung der Rente und Umlagefinanzierung 59](#)

[Die Rentenberechnung: Endabrechnung über ein Arbeitsleben 65](#)

[Kosten der Wiedervereinigung und Verbilligung der Arbeit schädigen die Rentenkassen 67](#)

[Die Teilprivatisierung der Rente 76](#)

[Wem nützt die „Riester-Rente“? 80](#)

[Neue Reformschwerpunkte: Sicherung der Sozialkassen gegen die Rentner 83](#)

[Exkurs: Gerechtigkeit 88](#)

[Betriebsrenten 89](#)  
[Rente und Einkommen im Alter 97](#)  
[Armut im Alter 100](#)  
[Die Altersvorsorge als Aufgabe 103](#)  
[3. Demographiemythen: Untergangs- und Rettungsvisionen 106](#)  
[Die Alten als Last 106](#)  
[Generationengerechtigkeit 115](#)  
[Vermessung der Bevölkerung 120](#)  
[Gefahr der „Rentnerdemokratie“ 125](#)  
[Vom Sinn des Alterns 128](#)  
[4. Der Platz des Rentners in der Gesellschaft 131](#)  
[Anpassung an die neue Rolle 138](#)  
[Der Rentner als Konsument 147](#)  
[Das Bild des Rentners in Öffentlichkeit und Medien 154](#)  
[Der Rentner als literarische Figur 159](#)  
[Der Rentner als omnipräsenter Nobody 163](#)  
[5. Leben im Ruhestand: „Jetzt kann ich machen, was ich will.“ 164](#)  
[Einkommen 164](#)  
[Gesundheit 167](#)  
[Gesundheitsverhalten 174](#)  
[Gesundheit als größter Wunsch 175](#)  
[Wohnen 183](#)  
[Tagesablauf 185](#)  
[Der Ruhestand muss ein Erfolg sein 195](#)  
[6. Ausgedient, aber nicht außer Dienst: Angebote und Aufgaben für Ruheständler 203](#)  
[Risikogruppe Senioren 203](#)  
[Altennachmittage und Seniorenmagazine 204](#)  
[Seniorenpädagogik? 208](#)  
[Ratgeber für einen erfüllten Ruhestand 211](#)  
[Gebrechlichkeit und Armut als Vorzug 222](#)  
[Verpflichtung zum Sozialdienst als Würdigung für Alte 224](#)  
[Gibt es eine Interessenvertretung für nicht mehr benötigte Menschen? 229](#)

Literatur: 236

# Impressum

Alle Rechte der Verbreitung, auch durch Film, Funk und Fernsehen, fotomechanische Wiedergabe, Tonträger, elektronische Datenträger und auszugsweisen Nachdruck, sind vorbehalten.

Für den Inhalt und die Korrektur zeichnet der Autor verantwortlich.

© 2020 united p. c. Verlag

ISBN Printausgabe: 978-3-7103-4834-1

ISBN e-book: 978-3-7103-4846-4

Umschlagfoto: Linux87 | Dreamstime.com

Umschlaggestaltung, Layout & Satz: united p. c. Verlag

[www.united-pc.eu](http://www.united-pc.eu)

# Einleitung

Der Lebensabschnitt, der mit „Ruhestand“ oder volkstümlich mit „in Rente“ bezeichnet wird, ist geprägt von Ambivalenzen. Einerseits wird er als späte Freiheit, als „wohlverdienter Ruhestand“ und Erlösung vom Joch der Arbeit herbeigesehnt, andererseits gefürchtet wegen der materiellen Einbußen, die jedenfalls für einen abhängig Beschäftigten unausweichlich sind, wegen des Verlusts der Anerkennung, die auch ein einfacher Arbeiter als nützliches Mitglied der Gesellschaft beanspruchen kann und wegen der drohenden Langeweile unausgefüllter Tage.

Höhere Beamte, Juristen, Ärzte, Kultur- und Medienakteure in leitenden Positionen verweigern sich häufig einer zeitigen Pensionierung oder mildern den Bruch der Biografie durch die Fortsetzung ihrer Tätigkeit außerhalb der regulären Laufbahn als Berater, Memoirenschreiber oder Honoratioren in Verbänden, Gremien und Jurys ab. Dabei stehen sie häufig unter dem Zwang, beweisen zu müssen (auch sich selbst), dass sie jenseits eines Amtes noch „auf der Höhe der Zeit“ und bei vollen geistigen Kräften sind.

Der gewöhnliche Rentner, der bestenfalls noch in Hilfsjobs seine schmale Kasse aufbessern kann, hat kein Prestige zu pflegen und versinkt in gänzliche Bedeutungslosigkeit. Zwar hat sein Nichtstun nicht den Ruch der Drückebergerei, sondern gilt als durch vergangene Arbeit verdienter freier Lebensabend. Andererseits sieht er sich einer allgemeinen Geringschätzung ausgesetzt. Schon das Wort „Rentner“ weckt Assoziationen an Rollator, gedeckte Kleidung und eine Leichtgläubigkeit, die Betrüger geradezu herausfordert. Wenn der Rentner nicht gerade im Auto Bremse und Gas verwechselt, steht er an der

Ladenkasse beim Herauskramen seines Kleingelds den Berufstätigen im Weg.

Dass Rentner ihre Tage mit Fernsehen, Spaziergehen, und Kreuzworträtsel Lösen zubringen, ist nicht nur gängiges Vorurteil, sondern nach diversen aktuellen Studien eine Tatsache, die das Ansehen dieser großen Bevölkerungsgruppe nicht gerade hebt. Sie kann es allerdings auch niemandem recht machen. Andere Aktivitäten oder Verhaltensweisen gelten oft als unpassend: Opas, die in bunten Trikots Rennrad fahren, werden ebenso belächelt wie alte Damen bei der Wassergymnastik im Schwimmbad. Kolonien integrationsunwilliger Rentner auf Mallorca blamieren den Ruf der Deutschen im Ausland. Wenn Senioren Autorität beanspruchen - sei es in einem Ehrenamt oder gegenüber ihren Enkelkindern - werden sie oft genug nicht ernst genommen und gelten als alte Nörgler und Besserwisser.

Ihren eigenen Ruhestand malen sich manche Noch-Berufstätige als permanenten Urlaub mit Ausschlafen und ohne Zwänge in den Tag Hineinleben aus. Andere wollen nachholen, wozu sie im Berufsleben nicht gekommen sind: Hobbys pflegen, reisen. Diese Vorstellungen bleiben zumeist vage, da zugleich die Ahnung von einem gebrechlichen Alter in beschränkten materiellen Verhältnissen mitschwingt.

Vielfach wollen die Menschen über ihren Lebensabend aber gar nicht nachdenken. Sie hoffen, gesund zu bleiben und stellen sich darauf ein, „was dann noch geht“. Sie haben ein Bewusstsein davon, dass sie längst ihren Einfluss auf die Ausgestaltung ihres eigenen Alters aufgegeben haben. Mit der Ausübung eines Berufs im Dienst an kapitalistischen Wirtschaftsunternehmen sind die Weichen gestellt für ein Alter als Sozialfall. Der Lohn einer Lebensleistung als „Arbeitnehmer“ besteht darin, im Alter

auf Unterstützung aus der Kasse der von allen Lohnempfängern zwangsweise durch den Staat einbehaltenen Beiträge angewiesen zu sein. Oft genug – die Zahlen der Erwerbsminderungsrenten sind dafür nur ein Indiz – hat auch die Gesundheit unter dem Arbeitsstress und der Sorge um das Auskommen der Familie gelitten. Kaum jemand geht ohne Arthrose oder Herz-Kreislaufprobleme in Rente.

Geradezu eine Horrorvorstellung ist es für viele, pflegebedürftig und in ein Altersheim „abgeschoben“ zu werden. Das gilt als die endgültige Aufgabe der persönlichen Autonomie, deren Schein noch pflegen kann, wer seinen Alltag zwischen Aldi, Arztbesuch und „Wer wird Millionär?“ einstweilen ohne Aufsicht geregelt bekommt.

Die sozialstaatliche Verwaltung und Versorgung der älteren Arbeitsbevölkerung, die mit Erreichen einer Altersgrenze stillgelegt wird, erscheint heutzutage als eine selbstverständliche Praxis und sogar als soziale Errungenschaft, um deren Finanzierbarkeit man sich sorgt. Dass die Entlassung aus dem Arbeitsleben als Wohltat empfunden wird, sagt jedoch einiges aus über die Arbeits- und damit Lebensbedingungen, denen die Mehrheit der Menschen unterworfen ist. Diese sind es auch, die dafür sorgen, dass der Ruhestand nicht die späte Entschädigung für alle Mühe und Plage wird.

Die folgenden Kapitel sollen die Selbstverständlichkeit auflösen, die der modernen Phase von Ruhestand und Rente anhaftet, eine Selbstverständlichkeit, die mit Nichtbefassung und zum Teil bewusstem Ignorieren einhergeht<sup>1</sup>. Es geht darum, diese Phase des staatlich normierten Lebenslaufs jenseits von Beschönigung auf der einen oder Alarmismus auf der anderen Seite unvoreingenommen zu betrachten und zu erklären.

Kapitel 1 widmet sich dem Ruhestand als Einrichtung der modernen Industriegesellschaft, die es erlaubt, verschlissene Arbeitskräfte systematisch und „sozialverträglich“ durch jüngere Jahrgänge zu ersetzen. Altersgrenzen werden dabei unter Gesichtspunkten der Arbeitsmarktpolitik und der öffentlichen Kassen nach unten oder oben verschoben und auch kontrovers diskutiert. Wann die Menschen tatsächlich aus dem Berufsleben ausscheiden, hängt jedoch noch von anderen Faktoren – ihrer Situation am Arbeitsmarkt, ihrer Leistungsfähigkeit – ab. Der Ruhestand als passive Phase wird mit „Alter“ gleichgesetzt und legitimiert. Parallel zur Anhebung des Renteneintrittsalters wird das „Altersbild“ zum <sup>1</sup>„aktiven Altern“ umgedeutet.

<sup>1</sup> So ergab beispielsweise eine Umfrage des DELTA-Instituts für Sozial- und Ökologieforschung im Auftrag des Bundesfamilienministeriums, dass 68 Prozent aller teilzeitbeschäftigten Frauen sich sicher sind, von ihrer eigenen Rente später nicht leben zu können. 25 Prozent sagen, dass sie sich mit ihrer Rente nicht mehr befassen, weil sie das Thema zu sehr deprimiert. (<http://www.spiegel.de/karriere/teilzeit-die-meisten-frauen-in-teilzeit-jobs-sind-zufrieden-a-1243712.html>)

Kapitel 2 befasst sich mit der materiellen Ausstattung des Ruhestands, der Rente. Sie wurde in Deutschland eingeführt und gilt noch heute als Instrument des „sozialen Friedens“. Der Staat bewirtschaftet einen Teil des kollektiven Arbeitslohns, da dieser für den Lebensabend nicht ausreicht und zahlt daraus Renten, die entsprechend dem relativen Erfolg ihrer Bezieher im vergangenen Berufsleben differenziert werden. Die Belastung der Rentenkasse durch die Wiedervereinigung und durch den wachsenden Niedriglohnsektor führen zur Absenkung des offiziellen Rentenniveaus. Was die Menschen im Alter tatsächlich in der Tasche haben, liegt oft darunter, wobei besonders Frauen trotz einiger Kompensationspunkte für Kindererziehung von Armut betroffen sind. „Altersvorsorge“ wird als Wirtschaftszweig gefördert und

als Aufgabe der Menschen eingeführt, die sich ihr Alter nicht leisten können.

Kapitel 3 gibt einen Überblick über die Mythen und Deutungen, die an die Betrachtung der unproduktiven Alten als Last für die Gesellschaft, anknüpfen. Der wachsende Anteil der Älteren an der Bevölkerung wird in der Öffentlichkeit als „Überalterung“ skandalisiert. Den Senioren selbst wird Verantwortungslosigkeit gegenüber den Jungen vorgehalten, was zwangsläufig zum „Generationenkonflikt“ führe. Damit sollen sie sogar eine Gefahr für die Demokratie darstellen. Andererseits können die Alten aber mit ihrer Armut und Schwäche ein Vorbild an Bescheidenheit sein. Die Regierung ihrerseits macht sich vergleichsweise nüchtern die Beobachtung der Tauglichkeit der Bevölkerung als ihrer Machtbasis zur Aufgabe.

Kapitel 4 beleuchtet die Rolle und das Bild des Rentners in der Gesellschaft. Mit dem Eintritt in den Ruhestand verliert der Mensch seinen sozialen Status und seine Autorität und muss oft eine erhebliche Einkommenseinbuße verkraften. Manche arbeiten daher noch in Hilfsjobs oder betätigen sich ehrenamtlich. Vielfach werden von Wissenschaft und Medien Probleme bei der Anpassung an das Leben ohne Aufgaben und Struktur thematisiert. Soziales Wesen ist der Rentner im wesentlichen durch seine Abhängigkeit vom Sozialstaat. Allerdings hat er noch alle Bürgerrechte und ist als Konsument für die Wirtschaft interessant. In Medien und Literatur wird er zumeist als lächerliche Figur dargestellt.

Kapitel 5 gibt einen Einblick in das Leben als Rentner, das mehrheitlich von materiellen Einschränkungen, sozialen Verlusten und gesundheitlichen Problemen geprägt ist. In Befragungen äußern sich die meisten jedoch zufrieden, da sie den Ruhestand als persönliche Aufgabe begreifen und

nur so vor sich selbst bestehen können. Eine interessante und anerkannte Beschäftigung ist nur wenigen vorbehalten, zumeist herrscht eine - wirkliche oder vorgebliche - Betriebsamkeit und zumindest theoretische Selbstdisziplinierung: Man muss aktiv sein.

Kapitel 6 stellt die Angebote dar, die die Gesellschaft für die Problemgruppe Rentner bereithält. Die Palette umfasst Hilfen bei Unterstützungsbedarf und Altnachmittage gegen die Einsamkeit. Eine Flut von Ratgebern widmet sich der Aufmunterung und Sozialisierung alter Menschen. Die Politik und ihre Organe verlangen mit wachsendem Nachdruck von ihnen, Verantwortung für sich selbst und für die Gesellschaft zu übernehmen, kündigen also schon einmal theoretisch die Fürsorge auf. Eine wirkliche Lobby haben die Rentner - trotz ihrer Repräsentanz in Parteien und Gewerkschaften - nicht. Eine solche hätte auch diese unmögliche Aufgabe: Ihnen das zurückzugeben, was sie an materiellen, physischen und geistigen Verlusten als ausgebeutete Arbeitskräfte erfahren haben.

# 1. Der Ruhestand als Phase im modernen normierten Lebenslauf

„Man lebt so vor sich hin und auf einmal wird man als den Alten zugehörig erklärt“ (Faulstich 2009, 8).

## **Das „Rentenalter“: Verfallsdatum der Arbeitskraft**

Im alten China traten die Männer mit dem 70. Lebensjahr von öffentlichen Ämtern zurück, um sich auf den Tod vorzubereiten. Sie behielten allerdings noch ihre volle Autorität in der Familie, auch nachdem sie die Leitung des Hauses dem ältesten Sohn übergeben hatten. Von ihren Kindern und Enkeln wurden sie verehrt als die künftigen Ahnen, denen kultische Dienste zu erweisen sein würden (vgl. Beauvoir 1972, 115).

Dagegen gab es generell bis in das 20. Jahrhundert hinein keine festen Altersgrenzen für die Berufstätigkeit. Sie wurden in den modernen Industriestaaten erst ab den späten 20er Jahren des 20. Jahrhunderts eingeführt. Davor beendeten die älteren Menschen ihre Arbeitstätigkeit in der Regel nicht wegen des Alters als solchem, sondern weil Krankheit oder Invalidität sie dazu zwangen, oder weil sie mit nachlassender Leistungsfähigkeit keine Beschäftigung mehr fanden. Für die Masse bedeutete das: Abhängigkeit von der Familie mit allen unerfreulichen Begleiterscheinungen, Armenhaus oder Bettelei.

Gehörte man den besseren Ständen an, konnte man sich „zur Ruhe setzen“ und den Lebensabend genießen. Mit Bezug auf Autoren der Antike verbreitete sich in der englischen Oberschicht seit dem 17. Jahrhundert der Begriff des „retirement“. Der Ruhestand war Ausweis eines erfolgreichen Lebens und hohen Lebensstandards. Zur Finanzierung dieser arbeitsfreien Lebensphase entstanden

unter anderem Lebensversicherungen.

Das Beamtenrecht lieferte das Vorbild für eine Altersgrenze, mit der die Entlassung eines abhängig Beschäftigten möglich wird: Das preußische Zivilpensionsgesetz von 1882 bestimmte erstmals, dass Beamte nicht wie zuvor nur bei nachgewiesener Dienstunfähigkeit, sondern mit Erreichen des 65. Lebensjahres von Seiten des Staates oder auf eigenen Antrag pensioniert werden können (nicht müssen). Damit umging man die diskriminierende Dienstunfähigkeitsfeststellung. Beamte hatten im Unterschied zum besitzenden Bürgertum, das sich im Ruhestand auch politisch oder kulturell betätigen konnte, ein Interesse daran, möglichst lange im Amt zu bleiben, um die eigene Reputation zu erhalten oder sich qua Amt für Familieninteressen einzusetzen. Mögliche Aktivitäten im Ruhestand waren für sie durch die fortbestehende Loyalitätspflicht gegenüber ihrem Dienstherrn begrenzt (vgl. Göckenjan 2000, 343).

Historische Biografien sind voll von Beispielen lebenslanger Tätigkeit. Monarchen blieben ein Leben lang auf dem Thron, auch wenn sie das Regieren an Minister oder Verwandte delegieren konnten. Wissenschaftler und Künstler schufen Werke auch in reifen Jahren. So schrieb beispielsweise Alexander von Humboldt bis zu seinem Tod im Alter von 90 Jahren noch wissenschaftliche Darstellungen. Der Komponist Georg Philipp Telemann starb 1767 mit 86 Jahren im Amt des Hamburger Musikdirektors. Max Planck unternahm mit weit über 80 Jahren noch Vortragsreisen. Albert Einstein, der einmal gesagt haben soll: „Ein Physiker ist mit 30 Jahren praktisch tot.“- forschte bis zu seinem Tod mit 76 Jahren. Galilei verfasste seine wichtigsten Werke im Alter von über 70 Jahren.

Auch heute ist es in manchen Bereichen durchaus üblich, nicht mit dem 65. Lebensjahr abzutreten. Konrad Adenauer war mit 87 Jahren noch deutscher Bundeskanzler. Sein späterer Amtsnachfolger Helmut Schmidt fand mit über 90 Jahren noch Gehör in der deutschen Politik und ihren Talkshows. Janet Yellen wurde 2014 mit 67 Jahren zur Chefin der US-Notenbank berufen. Der Schauspieler Yves Montand starb mit 70 Jahren am Filmset. Mit 82 Jahren nahm die Pianistin Elly Ney im Herbst 1964 als Solistin an einer 19-tägigen Tournee des Berliner Symphonischen Orchesters teil. Der Dirigent Lorin Maazel wurde mit Beschluss des Münchner Stadtrats vom 24. März 2010 für die Konzertsaison 2012, in der er sein 82. Lebensjahr erreichte, zum Chefdirigenten der Münchner Philharmoniker berufen.

Als monstres sacrés sind jene alten Künstler anzusehen, die wegen ihres Alters zur Attraktion werden: Die Schauspielerin Sarah Bernhardt wurde 80-jährig und mit einem Holzbein in der Hauptrolle eines Racine-Stücks gefeiert, Johannes Heesters stand mit über 100 Jahren noch auf der Bühne, der Pianist Menachem Pressler gab mit 96 Jahren noch Konzerte.

Unter den Professoren, die in Deutschland in Pension geschickt werden, lehren etliche noch mehrere Jahre in den USA. Zahlreiche weitere Beispiele ließen sich anführen.

Es handelt sich dabei offensichtlich um privilegierte Personen, die sich auch nach mehr als vier Jahrzehnten im Beruf nicht aufgerieben haben und die Arbeit nicht als notwendiges Übel verstehen, dem man sich sobald wie möglich zu entziehen sucht. Auf den unteren Hierarchieebenen wird dagegen der Rentenbeginn zumeist herbeigesehnt, und sogar ein vorzeitiger Ausstieg trotz finanzieller Einbußen angestrebt. Allerdings finden sich

nach wie vor - bzw. heute wieder vermehrt - „aktive Senioren“, die nachdem sie ihre angestammten Plätze in Fabriken und Büros geräumt haben, Minijobs als Putzfrau oder Aushilfe im Supermarkt übernehmen, um ihre magere Rente aufzubessern. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts waren 2017 12 Prozent der 65- bis 74-Jährigen erwerbstätig gegenüber 6 Prozent im Jahr 2007 ([https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/BevoelkerungSoziales/Arbeitsmarkt/Erwerb\\_Rentenalter.html](https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/BevoelkerungSoziales/Arbeitsmarkt/Erwerb_Rentenalter.html)).

Insgesamt waren 1 182.000 Personen, 737.000 Männer und 445.000 Frauen im Alter von über 65 erwerbstätig ([https://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/Arbeitsmarkt.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/Arbeitsmarkt.pdf?__blob=publicationFile)).

## **Zur Historie**

Der Ruhestand als Phase in einem staatlich normierten Lebenslauf entsteht mit der Festlegung von Altersgrenzen, die zum Bezug einer Rente berechtigen. Pensionssysteme gab es zunächst für Beamte und Militärs. Die preußische Beamtenversorgung orientierte sich am 65. Lebensjahr, die staatliche Invaliden- und Altersversicherung der Arbeiter, die unter Reichskanzler Bismarck und Kaiser Wilhelm II. eingeführt wurde, sah das 70. Lebensjahr vor. Diese Altersgrenzen waren zunächst reine Verwaltungsdaten. In Verbindung mit anderen objektivierbaren Kriterien wie Beschäftigungsdauer und Verdienst waren sie Kalkulationsbasis für die Höhe der auszubehaltenden Rente und die Finanzierung des gesamten Systems (vgl. Borscheid 1992, 58). Ein automatisches Ausscheiden aus dem Arbeitsleben markierten sie nicht. Die Rente war nicht als Lohnersatz, sondern als Kompensation für nachlassende Arbeitskraft gedacht. Nach wie vor gab es Regelungen vor allem in Kommunalverwaltungen, nach denen Älteren zum Beispiel Tätigkeiten als Nachtwächter, Pförtner oder

Rathausdiener übertragen wurden. Im bäuerlichen Umfeld wurde erwartet, dass sie mit leichten handwerklichen oder hauswirtschaftlichen Arbeiten wie Stricken, Spinnen, Besenbinden, Flechten oder Schnitzen zu ihrem Unterhalt beitragen (vgl. Göckenjan 2000, 325). Nicht mehr Arbeitsfähige waren auf die Familie oder die Armenfürsorge verwiesen. Eine alimentierte Freistellung von Arbeit aufgrund des Lebensalters war nicht einmal Gegenstand von Sozialutopien (ebd. 309). Im Gegensatz dazu wurde Arbeiten auch im Alter noch bis ins 20. Jahrhundert hinein als moralische Pflicht angesehen und automatische Pensionierung als entwürdigend für die Menschen, die dann nur noch als nutzlose Population zählten (ebd. 326 f.). Erst mit den Nationalsozialisten wurde die Ausmusterung der Alten in einen wohlverdienten „Lebensfeierabend“ umgedeutet (ebd. 332).

Die pauschale Entlassung ganzer Jahrgänge aus dem Arbeitsleben kam auf mit der Einführung neuer, „wissenschaftlicher“ Produktionsmethoden (Stichwort „Taylorismus“) zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Die entsprechenden Rationalisierungsmaßnahmen stellten die Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters konsequent auf den Prüfstand. Sowohl im Zusammenhang der Zeit- und Bewegungsstudien des Taylorismus sowie der Untersuchungen des Vereins für Socialpolitik über „Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft“, die ein Nachlassen der Leistungsfähigkeit ab dem 40. Lebensjahr konstatierten, wurde eine zwangsweise Pensionierung mit einem bestimmten Lebensalter gefordert. 1929 wurde in Kalifornien das 70. Lebensjahr als automatische Pensionsgrenze erstmals eingeführt (vgl. Borscheid 1992, 59). Dass der durchschnittliche Lohnarbeiter nach 40 Arbeitsjahren verbraucht, den Anforderungen an einem rentablen Arbeitsplatz nicht mehr gewachsen ist, wurde eine offiziell anerkannte Tatsache.

In Deutschland wurde keine Zwangspensionierung eingeführt, jedoch wurden die Älteren zunehmend aus der Wirtschaft verdrängt. Die gesetzliche Altersgrenze für den Rentenbezug erspart es den Arbeitgebern, ihren älteren Mitarbeitern wegen nachlassender Leistungsfähigkeit kündigen zu müssen.

Noch nach Einführung der dynamischen Rente im Jahr 1957 war der Renteneintritt nicht zwangsläufig mit einer Aufgabe der Erwerbstätigkeit verbunden. Speziell während der Boomphase der frühen 1960er Jahre stieg die Zahl der Männer und Frauen, die im Alter von 65 beziehungsweise 60 und mehr Jahren einer unselbstständigen Beschäftigung nachgingen, deutlich an. Erst infolge des Anstiegs der Arbeitslosigkeit in den Jahren 1967/68 und endgültig nach der ersten Ölkrise von 1973 nahm der Druck auf die Älteren zu, zugunsten der Jüngeren aus dem Berufsleben auszuscheiden (vgl. 6. Altenbericht 2010, 84).

Der systematische Austausch der älteren gegen leistungsfähigere, jüngere Erwerbspersonen sichert einen kontinuierlichen Zu- und Abfluss von Arbeitskräften und Qualifikationen. Dieser wird gewährleistet durch die staatliche Garantie eines „Lohnersatzes“, der von der Arbeitsbevölkerung als Lohn für eine Lebensleistung akzeptiert wird.

### **Zwangspensionierung in bestimmten Berufen**

Bezirksschornsteinfegermeister können ihren Beruf nur bis zum 65. Lebensjahr ausüben (§ 9 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz).

Notare werden von den Landesjustizverwaltungen bestellt. Die Altersgrenze für Notare ist in der Bundesnotarordnung auf 70 Jahre festgelegt. Der Bundesgerichtshof hat ihre Zulässigkeit damit begründet, dass auch jüngeren Anwärtern eine Chance auf

Berufsausübung gegeben werden solle.

Eine Besonderheit der Beamtenversorgung sind besondere Altersgrenzen für ausgewählte Berufsgruppen. Zu nennen sind insbesondere Beamtinnen und Beamte im Einsatzdienst der Polizei und der Feuerwehr sowie Vollzugsbeamte der Justiz<sup>2</sup>.

<sup>2</sup> Das Bundesbeamtengesetz sieht vor: „Beamtinnen auf Lebenszeit und Beamte auf Lebenszeit im Feuerwehrdienst der Bundeswehr treten mit dem Ende des Monats in den Ruhestand, in dem sie das 62. Lebensjahr vollenden. Dies gilt auch für Beamtinnen auf Lebenszeit und Beamte auf Lebenszeit in den Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes, die 22 Jahre im Feuerwehrdienst beschäftigt waren. Beamtinnen und Beamte im Sinne der Sätze 1 und 2 treten mit dem Ende des Monats in den Ruhestand, in dem sie das 60. Lebensjahr vollenden, wenn sie vor dem 1. Januar 1952 geboren sind.“ Für Beamtinnen und Beamte im Sinne der Sätze 1 und 2, die nach dem 31. Dezember 1951 geboren sind, wird die Altersgrenze schrittweise angehoben (Bundesbeamtengesetz § 51 Abs. 3).

Für die Wählbarkeit von Bürgermeistern gilt in den einzelnen Bundesländern eine Altersgrenze zwischen 60 und 65 Jahren (vgl. 6. Altenbericht, 383).

In seinen beiden Urteilen vom 12.01.2010 entschied der Europäische Gerichtshof, dass Höchstaltersgrenzen für die Einstellung in einen Beruf oder für die Ausübung eines Berufes zum Schutz der Gesundheit oder durch legitime Ziele in den Bereichen Beschäftigungspolitik, Arbeitsmarkt oder berufliche Bildung gerechtfertigt sein können und mit der Gleichbehandlungsrahmenrichtlinie (Richtlinie des Rates 2000/78) vereinbar sind.

Weitere Details zu Altersgrenzen auch im Ehrenamt finden sich im 6. Altenbericht (ab S. 373).

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts bis etwa 1970 hat sich in allen Industriestaaten eine generelle Ruhestandsphase für männliche Arbeitnehmer ab etwa dem 65. Lebensjahr durchgesetzt. Die „Erwerbsbeteiligung<sup>3</sup>“ über 65-jähriger

Männer sank in USA, Frankreich, Schweden, Großbritannien und Deutschland von 60 - 69 Prozent um 1900 auf zwischen 17 und 29 Prozent im Jahr 1970 (Kohli 1992, 239).

3 Dieser Terminus der Arbeitsmarktstatistiken ist ein Euphemismus: Die für viele bittere Notwendigkeit, sich von einem Unternehmen nach dessen Kriterien benützen zu lassen, um überhaupt eine Chance auf einen Lebensunterhalt zu haben, wird ausgedrückt als autonome Entscheidung für Erwerbstätigkeit.

### **Weibliche Arbeitskraft schneller verschlissen**

Die Rentenreform von 1957 regelte eine einheitliche Altersgrenze für Angestellte und Arbeiter. Danach erhielten weibliche Versicherte, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, auf Antrag Altersruhegeld, wenn sie die Wartezeit erfüllt und in den letzten 20 Jahren überwiegend eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit ausgeübt hatten (§ 25 Abs. 3 AnVG in der Fassung des Angestelltenversicherungs-Neuregelungsgesetzes vom 23. Februar 1957 [BGBl. I S. 88]). Die Einführung einer besonderen Altersgrenze für Frauen ging dabei auf einen Vorschlag des Bundestagsausschusses für Sozialpolitik zurück. Zur Begründung der vom Regierungsentwurf abweichenden Regelung führte dieser in seinem Bericht aus (BT Drucks. II/3080, S. 10 zu § 1253): „Bei dieser besonderen Altersgrenze für Frauen hat sich der Ausschuss davon leiten lassen, daß die versicherte Frau vielfach einen Doppelberuf als Arbeitnehmer und Hausfrau erfüllt hat, der eine frühzeitige Abnutzung der Kräfte und damit frühzeitige Berufsunfähigkeit hervorruft“ (zit. nach Hermann 1984, 144).

Die Anspruchsvoraussetzungen für die vorgezogene Altersrente für Frauen wurden verschiedentlich modifiziert. Sie gilt seit dem 01.01.2012 nur noch

übergangsweise für die Jahrgänge bis 1951. Der „Doppelberuf“ der Frauen begründet heute keine besondere Rücksichtnahme mehr.

Mit Erreichen des Ruhestandsalters wird die ältere Arbeitsbevölkerung von der regulären Erwerbsarbeit ausgeschlossen und alimentiert bzw. auf Hilfsjobs verwiesen. Die Masse der Beschäftigten ist nicht in der Lage, sich nach einem arbeitsamen Leben zur Ruhe zu setzen und von den Früchten der Arbeit den Lebensabend zu genießen: Dafür würde schließlich jeder einzelne selbst den seinem Vermögen und seinen Bedürfnissen entsprechenden Zeitpunkt bestimmen. Vielmehr wird vom Staat ein Alter festgelegt, ab dem ein Arbeitnehmer Anspruch auf eine Rente hat und damit in der Regel seine Berufstätigkeit aufgibt. Unabhängig von der jeweils ausgeübten konkreten Tätigkeit erhält die Arbeitskraft ein Verfallsdatum, mit dem sie als verbraucht gilt. Eine individuelle Gesundheitsprüfung ist nicht nötig, denn es herrscht Gewissheit darüber, dass die Arbeit, die in Fabriken und Büros verrichtet wird, nach 40 Jahren nicht mehr auf dem geforderten Leistungsniveau zu schaffen ist. Und dieses Leistungsniveau ist fix: Nur wer ihm gerecht wird, erhält und behält einen Arbeitsplatz. Erleichterungen für Ältere gibt es nur gegen erhebliche Lohneinbußen in Pförtner- oder ähnlichen Jobs. Mit 60 oder 65 Jahren stehen viele Politiker, Künstler und Aufsichtsräte im Zenit ihrer Laufbahn, der „kleine Mann“ ist dagegen für die Wirtschaft Invalide. Alter wird zu einem der Risiken des Arbeitslebens und zum Topos der Sozialpolitik.

War zu Bismarcks Zeiten noch von einer „Arbeiterklasse“ die Rede, die durch ihre ökonomische Stellung charakterisiert war, so gelten heute die Kriterien und Unterscheidungen, die der moderne Sozialstaat setzt: Die Klasse wird damit auseinanderdividiert und mit durchaus

konfligierenden Interessen versehen: in Beschäftigte und Arbeitslose sowie Alte (die Kostgänger) und Junge (die Beitragszahler). Durch das Rentensystem wird daraus ein „Generationenvertrag“, der auch als „Generationenkonflikt“ problematisiert wird. Dazu mehr in Kapitel 2.

## **Verlängerung und Verkürzung der Ruhestandsphase als Mittel der Arbeitsmarkt- und Finanzpolitik**

Welche Altersgrenze genau festgelegt wird, also welche Lebensarbeitszeit man den Menschen zumuten will, hängt noch von anderen Faktoren ab als von der Einschätzung, mit welchem Alter die Leistungsfähigkeit im Schnitt ausgereizt ist. „Flexible Altersgrenzen“ definieren dabei Spielräume angesichts individueller Notlagen oder unternehmerischer Kalkulationen.

Für die Arbeitsmarktpolitik ist das gesetzliche Rentenalter ein wesentliches Steuerungsinstrument. Der Soziologe Robert C. Atchley, Autor einer „Sociology of Retirement“, konstatiert: „At the societal level, retirement is primarily a mechanism for adjusting the supply of labor to the demand (Atchley 1976, 123).“ Bis Mitte der 80er Jahre wurden die Altersgrenzen unter dem Aspekt der Verkürzung der Lebensarbeitszeit festgelegt, um das Überangebot an Arbeit zu begrenzen und die weniger Leistungsfähigen „sozialverträglich“ als Arbeitnehmer und Lohnempfänger auszusortieren<sup>4</sup>.

<sup>4</sup> Vgl. auch Kohli 1992: „Offensichtlich ist die Verkürzung der Lebensarbeitszeit ein Schlüsselmechanismus zur Anpassung an die abnehmende Nachfrage nach beziehungsweise das wachsende Angebot an Arbeitskräften“ (242).

Zusätzlich wurde in den 1970er Jahren durch verschiedene Regelungen den Unternehmen der Personalabbau via Frühverrentung schmackhaft gemacht. Frauen und ältere

Arbeitslose konnten im Alter von 63 in Rente gehen, Schwerbehinderte – also noch weniger Leistungsfähige – schon mit 60 Jahren. Die so genannte „58er-Regelung“ bzw. der Paragraf 428 des Sozialgesetzbuch III zum „Arbeitslosengeld unter erleichterten Voraussetzungen“ förderte die Übergangsphase bis zum Rentenbeginn. Noch im Jahr 2003 lag der Anteil der Erwerbstätigen an allen 55- bis 64-Jährigen bei nur 39 Prozent (DZA 2005, 1).

Mit der Rentenreform von 1992 fand hier eine grundsätzliche Umorientierung statt. Die Lebensarbeitszeit wurde seitdem sukzessive verlängert. Dabei wurden die bisherigen arbeitsmarkt- und gesundheitspolitischen Kriterien von finanz- und wachstumspolitischen Überlegungen abgelöst und Besitzstände hinsichtlich Möglichkeiten und Ausstattung des Vorruhestands ohne größere öffentliche Diskussion beseitigt. Der Diskurs zur „demografischen Entwicklung“, auf den noch einzugehen sein wird, flankierte diese Politik.

Im Rahmen der sogenannten Lissabon-Strategie haben sich die EU-Staaten im Jahr 2000 darauf geeinigt, die Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer zu erhöhen. Bis 2010 sollte demnach in allen Mitgliedstaaten mindestens die Hälfte der 55- bis 64-Jährigen erwerbstätig sein.

Nach Ergebnissen der Europäischen Arbeitskräfteerhebung erreichte Deutschland dieses Ziel mit einer Erwerbstätigenquote von 52 Prozent erstmals 2007. Die Quote ist seitdem weiter gestiegen und erlangte 2017 mit 58 Prozent ihren bisherigen Höchststand (Destatis 2018, 67).

Was die 60- bis 64-Jährigen betrifft, so setzte nach Daten des Deutschen Alterssurveys hingegen erst zwischen 2002 und 2008 eine markante Entwicklung in der arbeitsmarkt- und rentenpolitisch gewünschten Richtung ein. Die Anteile

der Erwerbstätigen im Alter von 54 bis 59 Jahren sowie von 60 bis 65 Jahren haben sich von 1996 zu 2014 um je 20 Prozentpunkte erhöht (1996: 56,6 Prozent, 2014: 76,1 Prozent für 54- bis 59-Jährige; 1996: 18,2 Prozent, 2014: 38,8 Prozent für 60- bis 65-Jährige). Der Anteil der erwerbstätigen Personen im Alter von 60 bis 65 Jahren lag jedoch auch 2014 deutlich unter dem Durchschnitt der erwerbstätigen Personen im Alter von 40 bis 65 Jahren (74,1 Prozent).<sup>5</sup> (Das DZA erfasst hier die tatsächlich Erwerbstätigen, nicht die Erwerbspersonen, zu denen auch die Arbeitslosen zählen, allerdings nicht nur abhängig Beschäftigte, sondern auch Selbstständige, mithelfende Familienangehörige und Beamte.) Der Anteil der Erwerbstätigen im Ruhestand nimmt von 5,1 Prozent im Jahr 1996 auf 11,6 Prozent im Jahr 2014 zu (vgl. Franke/Wetzel 2015, 43).

<sup>5</sup> So kann man sich täuschen: Kohli (1992): „Nirgendwo ist es bisher gelungen, den Trend zum frühen Ruhestand umzukehren ... Es ist anzunehmen, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird, solange der allgemeine Angebotsüberschuss am Arbeitsmarkt und damit das geringe Interesse der Unternehmen an der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer fortbesteht“ (243).

Während bei den Männern 14,7 Prozent im Ruhestand erwerbstätig sind, sind es bei den Frauen lediglich 8,6 Prozent. Ebenso sind mehr Personen mit hoher Bildung im Ruhestand erwerbstätig als Personen mit einem mittleren und niedrigen Bildungsniveau. Wie bereits vor dem Ruhestand, ist auch nach dem Ruhestandsübergang der Anteil der Erwerbstätigen in Westdeutschland mit 12,2 Prozent höher als der der Ostdeutschen (9,0 Prozent) (ebd. 56).

Für die seit 1996 deutlich gestiegene Beschäftigung der 60- bis 64-Jährigen wird nicht nur der Reformkurs der Rentenpolitik verantwortlich gemacht, sondern auch das Nachrücken von geburtenstarken, besser gebildeten Jahrgängen in die Gruppe der älteren Erwerbstätigen, die

mit höheren Qualifikationen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt hatten und gleichzeitig vom damaligen konjunkturellen Aufschwung am Arbeitsmarkt profitierten (DZA 2010, 2).

## **Der Übergang in den Ruhestand**

Die verbrauchte Arbeitnehmergeneration wird mittels institutioneller Arrangements aus dem Arbeitsmarkt ausgesteuert: Anspruchsvoraussetzungen für die Alimentierung durch Arbeitsverwaltung oder Rentenversicherungen weisen dem älteren Menschen einen Status als Rentner, als Arbeitsloser oder als Sozialfall zu.

Seit dem Jahr 1996 bestand in Deutschland die Möglichkeit, den Übergang in die Rentenphase über Altersteilzeit zu gestalten. Nach dem novellierten Altersteilzeitgesetz wurde eine bis zum Jahresende 2009 angetretene Altersteilzeit über die Arbeitsverwaltung gefördert, wodurch ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ihre Arbeitszeit nach Vollendung des 55. Lebensjahres auf die Hälfte vermindern konnten. Bedingung ist lediglich, dass über einen Gesamtzeitraum von bis zu drei Jahren bzw. bei Regelung in einem Tarifvertrag bis zu sechs Jahren die Arbeitszeit im Durchschnitt halbiert wird. Bis zum Dezember 2009 wurden insgesamt 526.339 Altersteilzeitfälle von der Bundesagentur für Arbeit bewilligt und gefördert. Mit einem Anteil von 93,5 Prozent wurde bei den 2009 bewilligten Fällen primär die Blockzeitlösung gewählt. Das Instrument Altersteilzeit dient damit ganz überwiegend dem vorzeitigen Wechsel in den Ruhestand und nicht, wie im Gesetz formuliert, dem gleitenden Übergang. Gleichzeitig haben sich die beschäftigungspolitischen Erwartungen nicht erfüllt, denn der Anteil der Arbeitslosen, die auf Altersteilzeitstellen nachrücken, ist

seit 1997 kontinuierlich gesunken (6. Altenbericht 2010, 175). Das Interesse der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber an einer möglichst zeitigen Verrentung ist ungebrochen.

17,9 Prozent der Rentenzugänge im Jahr 2017 mündeten in die Erwerbsminderungsrente. Von diesen 165.638 Personen waren nur 47 Prozent im Jahr zuvor sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Bei den Altersrentenzugängen im Jahr 2017 weist die Deutsche Rentenversicherung als letzten Versicherungstatus bei den Männern aus (DRV 2018, 75f.)

	% aller Rentenzugänge
Versicherungspflichtige Beschäftigung (inkl. geringfügige Beschäftigung ohne Verzicht auf Versicherungsfreiheit)	41,7,0
Altersteilzeit/Vorruhestand	8,5
Leistungen nach SGB III (Arbeitslosengeld I)	6,4
Anrechnungszeitversicherte (inkl. ALG II-Bezug)	5,9
Sonstige aktive Versicherungsverhältnisse (Handwerker, Pflegepersonen, Künstler, geringfügige Beschäftigung ohne Verzicht auf Versicherungsfreiheit)	8,8
Passive Versicherung (Hausmänner, Arbeitslose oder Kranke ohne Leistungsbezug, Selbstständige)	25,1

Bei den Rentenzugängen der Frauen 2017 war der letzte Versicherungsstatus:

	% aller Rentenzugänge
Versicherungspflichtige Beschäftigung	38,2